



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Arth, 29. Juni 2026

OFFENLEGUNG DER PARTEIFINANZIERUNG GEMÄSS § 4 TPG FÜR DAS JAHR 2025

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz hat ihre gesamte Jahresrechnung für das Jahr 2025 offengelegt.¹ Hiermit gibt sie die Parteispenden für das Jahr 2025 gemäss § 4 des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700) bekannt, die ausserhalb der bereits offengelegten Wahlkampagnen angefallen sind:²

- a) Spenden gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a TPG
(natürliche Personen ab einem Schwellenwert von Fr. 5'000.—)

— Johannes Borner, 8840 Einsiedeln, Mandatsabgabe (Bankrat) und Spenden, Fr. 15'240.00.

Sämtliche weiteren Parteispenden von natürlichen Personen, welche die SP Kanton Schwyz erhalten hat, erreichen den Schwellenwert gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a TPG nicht. Es sind keine anonymen Spenden eingegangen.

- b) Spenden gemäss § 4 Abs. 1 Bst. b TPG
(juristische Personen ab einem Schwellenwert von Fr. 1'000.—)

Es sind keine Parteispenden von juristischen Personen eingegangen, welche den Schwellenwert gemäss § 4 Abs. 1 Bst. b TPG erreichen. Es sind keine anonymen Spenden eingegangen.

¹ Jahresbericht 2025 der SP Kanton Schwyz

² Offenlegung der Schlussrechnung einer Wahlkampagne gemäss § 3 TPG für die Kantons- und Regierungsratswahlen 2024 der SP Kanton Schwyz vom 3. Mai 2024.